

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Pasewalk**

**über
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66/24
„B109/104 - Bahnhofstraße“
nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66/24 „B109/B104 – Bahnhofstraße“ (STVS/ 027/2024).

Das Plangebiet befindet sich an der Bahnhofstraße im Kreuzungsbereich B109/104 gegenüber der Shell-Tankstelle. Von der Planung sind die Teilflurstücke 83/2, 84 und 86/1 in der Flur 1 betroffen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,5 ha. (siehe Übersichtsplan)

Planungsziel

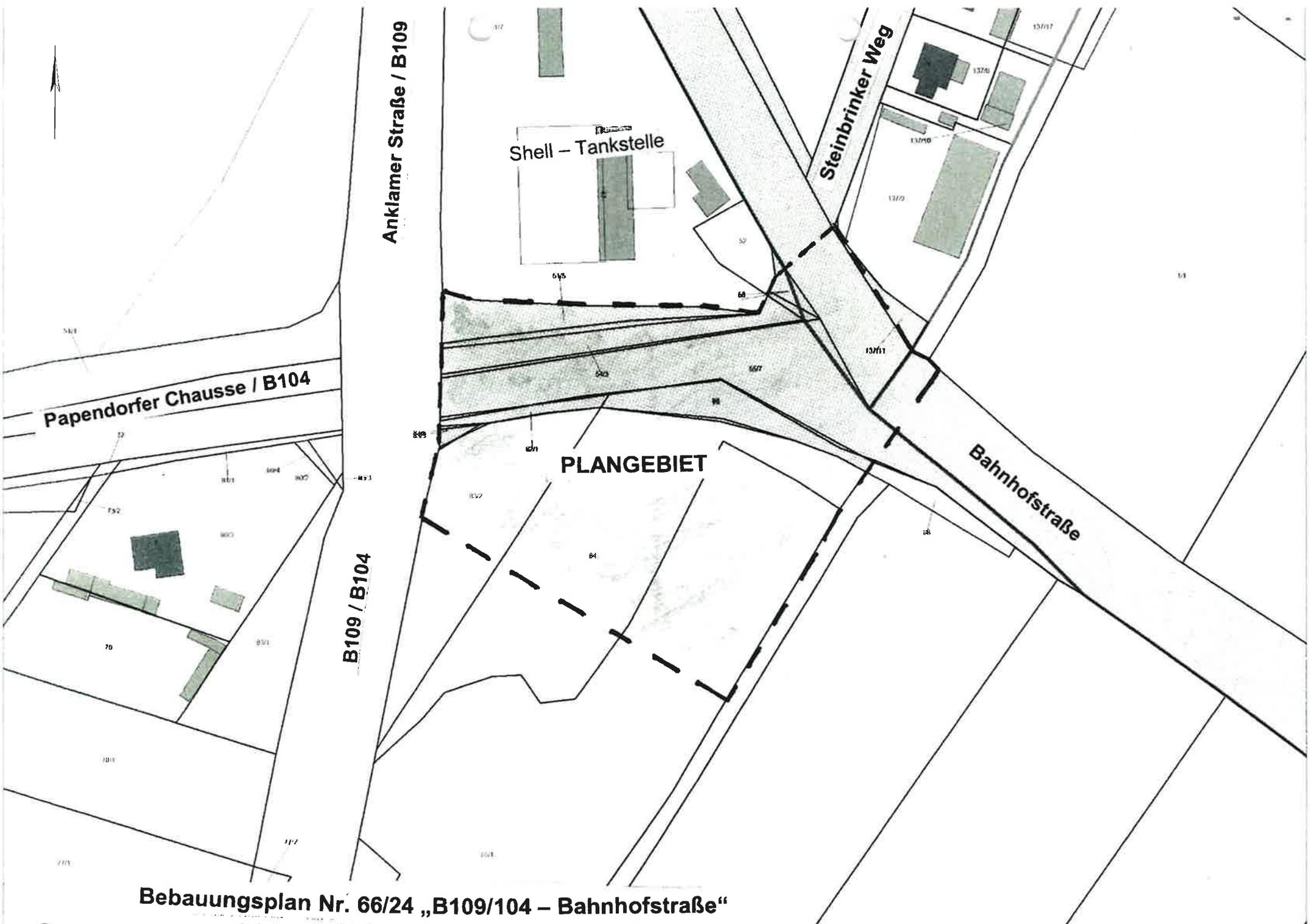
- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Teilflurstückes 83/2, 84 und 86/1 in der Flur 1 zur Ansiedlung einer Systemgastronomie
- Aufwertung der touristischen Angebote
- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung
- Das Vorhaben muss sich an die Ziele der Raumordnung anpassen
- Mit dem Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden
- Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlicher erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Berücksichtigung des Klimaschutzes

Mit der Satzung des Bebauungsplanes wird Baurecht für die Errichtung einer Systemgastronomie geschaffen. Entsprechend der verkehrlichen günstigen Lage des geplanten Vorhabens „Errichtung einer Systemgastronomie“ besitzt der Standort optimale Voraussetzungen zur touristischen Aufwertung unserer Stadt. Von der Systemgastronomie wird nicht nur der Ostseetourismus profitieren sondern auch die Bürger unserer Stadt und der umliegenden Gemeinden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66/24 „B109/104 - Bahnhofstraße“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht.

Pasewalk, den 14.10.2024


Rodewald
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 66/24 „B109/104 – Bahnhofstraße“